



## COVID-19 Schutzkonzept Oda ARTECURA

20. Dezember 2021

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemien-gesetz. Es gibt nationale und kantonale Massnahmen. Die Oda ARTECURA verweist ausdrücklich auf die Empfehlungen des BAG<sup>1</sup> und vor allem der einzelnen Kantone<sup>2</sup>.

### Per 20. Dezember 2021 verschärft der Bund die Massnahmen.

Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind für alle Fachrichtungen möglich. Kinder ab 12 Jahren müssen eine Maske tragen.

Kunsttherapeutische Gruppenangebote fallen nicht unter die Zertifikatspflicht, es besteht aber eine diesbezügliche Empfehlung. Für diese Anlässe gilt Maskenpflicht, Kontaktdatenerhebung und Konsumationsverbot.

Am Arbeitsplatz gilt die generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenbereichen.

Für Bildungsinstitute gilt neu eine Zertifikatspflicht für Präsenzveranstaltungen sowie eine generelle Maskenpflicht<sup>3</sup>

Bitte informieren Sie sich auch weiterhin auf der Website der Oda ARTECURA unter «Aktuelles».

Kunsttherapie kann durchgeführt werden unter eigenverantwortlicher Beachtung der folgenden Grundregeln:

- Erstellen Sie ein Schutzkonzept für Ihre Praxis und machen Sie dieses öffentlich
- Halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein
- Waschen Sie die Hände mit Seife und Wasser vor und nach der Therapie und fordern Sie Ihre Klientel auf, dasselbe zu tun
- Befragen Sie die Klientel beim Eintreffen nach COVID-19 Symptomen
- Reinigen Sie die während der Therapie benutzten Objekte
- Lüften Sie die Räume ca. alle 30 Min.
- Reinigen Sie benutzte Gegenstände und Oberflächen regelmässig
- Es gilt eine Masken-tragepflicht für Personen über 16 Jahre in öffentlich zugänglichen Bereichen.
- Der Coronavirus-Check kann Ihnen bei Unsicherheiten zum eigenen Gesundheitszustand weiterhelfen<sup>4</sup>

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<sup>2</sup> <https://www.ch.ch/de/coronavirus/>

<sup>3</sup> file:///C:/Users/baerl/AppData/Local/Temp/Info%20COVID-19\_H%C3%B6here%20Berufsbildung\_DE-2.pdf

<sup>4</sup> <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

# Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



## Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen



Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich  
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen



3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Sitzpflicht bei Konsumation



## Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30<sub>2G</sub> Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen



## Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich:  
Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



## Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln




Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

**Bundesrat**  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council